

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Tiefensee

Beschluss Nr.: Bv-L/060/2020

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Liegenschaften, **Verfasser:** Frau Knollmeier

Behandelt im:

Ortsbeirat Tiefensee

19.02.2020

Betreff: Beschluss zu 1. Stellungnahme zur vorzeitigen Beendigung des Erbbaurechts auf dem Flurstück 14 der Flur 3, Gemarkung Tiefensee und 2. Stellungnahme zum Verkauf des Flurstücks 14 der Flur 3, Gemarkung Tiefensee, zum Verkehrswert entsprechend Wertgutachten an den Erbbauberechtigten

Beschluss:

1. Der Ortsbeirat Tiefensee empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die vorzeitige Beendigung des Erbbaurechts auf dem Flurstück 14 der Flur 3, Gemarkung Tiefensee.

2. Der Ortsbeirat Tiefensee empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Verkauf des Flurstücks 14 der Flur 3, Gemarkung Tiefensee, zum Verkehrswert entsprechend Wertgutachten an den Erbbauberechtigten.

Begründung:

Für das stadteigene Flurstück 14 besteht seit März 1995 ein Erbbaurechtsvertrag. Der Vertrag ist über 30 Jahre geschlossen und hat eine Restlaufzeit bis zum Jahr 2025.

Aus wirtschaftlichen Gründen haben die Erbbauberechtigten nun mit Schreiben vom 28.10.2019 den Antrag gestellt, den Erbbaurechtsvertrag vorzeitig zu beenden und das Grundstück käuflich zu erwerben. Die vorhandenen Aufbauten sind Eigentum der Erbbauberechtigten.

Die Einnahmen des Erbbauzinses für die restlichen 5 Jahre betragen insgesamt 14.552,60 EUR. In dem Gutachten des Dipl.-Ing. Matthias Kalb vom 24.01.2020 wird ein Verkehrswert für den Verkauf des Flurstücks in Höhe von 59.500,00 EUR ermittelt.

Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

zu 1.: jährlich 2.910,52 EUR zu 2.: 59.500,00 EUR	– Verringerung Miet- /Pachteinnahmen 11.1.04.441100 – Mehreinnahmen in 1.1.04/0301.682100	Bestätigung Kämmerei:
--	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	Punkt	dafür	dagegen	enthalten
3		1.			
3		2.			

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher